

Zu BASS 20-22 Nr. 15

**Abschluss und Veröffentlichung
einer Dienstvereinbarung
mit den Hauptpersonalräten zum Einsatz
digitaler Formate in der Lehrkräftefortbildung**

Runderlass des Ministeriums für Schule und Bildung

Vom 29. August 2023

1

Zwischen dem Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen und den Hauptpersonalräten für Lehrkräfte an Förder-
schulen und Klinikscho-
len, Grundschulen, Hauptschulen, Realschulen, Gesamtschulen, Sekundarschulen und PRIMUS-Schulen, Gymnasien
und Weiterbildungskollegs sowie Berufskollegs sind gemäß § 70
Landespersonalvertretungsgesetz NRW Dienstvereinbarungen
zum Einsatz digitaler Formate in der Lehrkräftefortbildung geschlossen
worden.

Der Text der Dienstvereinbarung und die dazugehörige Anlage sind unter
[https://www.lehrerfortbildung.schulministerium.nrw.de/Fortbildung/
Onlineangebote/Dienstvereinbarung/](https://www.lehrerfortbildung.schulministerium.nrw.de/Fortbildung/Onlineangebote/Dienstvereinbarung/) veröffentlicht.

2

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

ABl. NRW. 09/23